

Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister	Verfahrensanweisung Nr. 5	Blatt: 1 Änderungsindex: 0 Stand: 01.11.2023
Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze der Landeshauptstadt Schwerin und Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung		

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich.....	2
2. Vorbemerkungen.....	2
3. Entwässerung derjenigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, die an öffentliche Entsorgungsleitungen angeschlossen sind.....	2
4. Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung.....	2
4.1. Abgrenzung zwischen der Stadt (Fachdienst Verkehrsmanagement) und der SAE	3
4.2. Beteiligung der SAE bei Neubau von Anlagen zur Straßenentwässerung.....	3
4.3. Unterlagen für neu errichtete oder in Bau befindliche Straßenentwässerungsanlagen.....	3
5. Entgelt und Zahlungstermine.....	4
6. Inkrafttreten.....	4

Anlagenverzeichnis

Anlage A –Straßenliste

Anlage B - Leistungskatalog SAE

Anlage B - Leistungskatalog SDS

Anlage C - Anforderungen an die Einmessung von Abwassernetzen

Anlage D – Entgelt

Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister	Verfahrensanweisung Nr. 5	Blatt: 2 Änderungsindex: 0 Stand: 01.11.2023
Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze der Landeshauptstadt Schwerin und Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung		

1. Anwendungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für den Eigenbetrieb:

- Schweriner Abwasserentsorgung,
vertreten durch die Werkleitung, nachfolgend

SAE

2. Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) ist entsprechend seiner Satzung für die Abwasserbeseitigung in der Landeshauptstadt Schwerin verantwortlich. Dazu gehört auch die Ableitung des von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen abfließenden Niederschlagswassers, das in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage der SAE gelangt.

Auf der Grundlage der Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen der zu entwässernden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Landeshauptstadt Schwerin (Eigentümerin) und der vorliegenden hierauf entfallenden Aufwendungen hat die SAE die Aufgabe, die Entwässerung derjenigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zu gewährleisten, die an öffentliche Entsorgungsleitungen angeschlossen sind.

Daneben wird die SAE durch die Landeshauptstadt Schwerin mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Anlagen beauftragt, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen. Diese Aufgabe ist der Abwasserbeseitigung zugeordnet. Hierzu bedient sich die SAE teilweise der SDS.

3. Entwässerung derjenigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, die an öffentliche Entsorgungsleitungen angeschlossen sind

Die Leistungen der SAE sind im Verrechnungswege zu vergüten.

Sie werden jeweils jährlich entsprechend dem im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelten Verrechnungssatz entsprechend den Änderungsregelungen, den internen Kalkulationsansätzen sowie geänderten Flächenfestsetzungen angepasst.

Der für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Landeshauptstadt zuständige Fachdienst ermittelt jährlich bis Juni des laufenden Jahres eventuelle Änderungen der Flächen auf Basis des Vorjahres, erfasst und dokumentiert diese im Straßenkataster und meldet die Änderungen an die SAE für die Ermittlung der Verrechnungsbeträge für das folgende Jahr.

Die abgestimmten Flächen für 2023 sind in der **Anlage A -Straßenliste** dargestellt. Die Anlage wird jährlich fortgeschrieben.

4. Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung

Die von der SAE für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen zu erbringenden Leistungen sind detailliert in der **Anlage B - Leistungskatalog SAE** abgebildet.

Die von der SDS für den Betrieb und die Unterhaltung der offenen Straßenentwässerungsanlagen (Straßengräben) im Auftrag der SAE zu erbringenden Leistungen sind detailliert in der **Anlage B - Leistungskatalog SDS** abgebildet.

Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister	Verfahrensanweisung Nr. 5	Blatt: 3 Änderungsindex: 0 Stand: 01.11.2023
Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze der Landeshauptstadt Schwerin und Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung		

4.1. Abgrenzung zwischen der Stadt (Fachdienst Verkehrsmanagement) und der SAE

Die Stadt ist Straßenbaulastträger und in dieser Funktion zuständig für die Finanzierung, die erstmalige Erstellung und den grundhaften Ausbau der Straßen.

Die Stadt baut die Straßen einschließlich der Straßenentwässerung. Die Errichtung der Straßenentwässerungsanlagen erfolgt dabei in Abstimmung mit der SAE.

Nach Fertigstellung der Straßenentwässerung erfolgt die Übertragung an die SAE. Hierzu stellt die Stadt der SAE für im Jahr fertiggestellte Anlagen die notwendigen Unterlagen bis zum 30.09. des Folgejahres bereit. SAE übermittelt bis zum 31.12. mittels Anlagenmeldung den auf die Straßenentwässerung entfallenden Anteil.

Die Aufgaben der Straßenentwässerung durch die SAE beginnen durch Übernahme des Niederschlagswassers an den Straßenabläufen.

4.2. Beteiligung der SAE bei Neubau von Anlagen zur Straßenentwässerung

Bei Neubau von Straßen einschließlich der Straßenentwässerung ist die SAE für den Teil der Entwässerung wie folgt zu beteiligen:

- Vollumfängliche Beteiligung der SAE im Planungsprozess (insb. bei Neuverlegung von Sammelkanälen)
 - Abstimmung zur Dimensionierung
 - Lage im Bauraum
 - Materialauswahl
- Übergabe der Genehmigungsplanung an die SAE zur Begutachtung und Stellungnahme
- Einbeziehung der SAE in alle Bauberatungen
- Einladung der SAE zur Bauabnahme

4.3. Unterlagen für neu errichtete oder in Bau befindliche Straßenentwässerungsanlagen

Die Stadt stellt der SAE, sofern erforderlich, für die in Bau befindlichen und die in Planung befindlichen Straßenentwässerungsanlagen folgende Unterlagen bereit:

- Ausführungsplanung, wenigstens mit hydraulischer Berechnung, Bemessungsunterlagen für technische Anlagen, Planzeichnungen und Anlagendokumentation
- TV-Inspektionsberichte (Bauabnahme) nach DWA - M 149-2 und Übergabe im Datenaustauschformat DWA - M 150 für Sammler und Anschlusskanäle
- Ergebnisberichte der Dichtheitsprüfung nach DIN 1610 für Freigefällekanäle
- Materialnachweise/-prüfberichte, Zertifikate, Lieferscheine
- Statischer Nachweis
- Verdichtungsnachweise, mindestens der Eigenüberwachung
- Abnahmeprotokoll der Straßenentwässerungsanlagen (Bauabnahme)
- gesondertes Protokoll für die Übergabe der Straßenentwässerungsanlagen von der Stadt an die SAE
- Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne anteilige Baunebenkosten (bspw. Verkehrssicherung), aber mit Einbau)
- Wasserrechtliche Erlaubnis bei Einleitung in ein Vorflutgewässer einschließlich Grundwasser
- ggf. Anschlussgenehmigung bei Einleitung in öffentliche Entwässerungsanlagen
- Nachweise der Leitungssicherung auf privatem Grund
- Vermessungsunterlagen zur Einpflege in das Geoinformationssystem und in Papierform entsprechend der in Anlage C - Anforderungen an die Einmessung von Abwassernetzen formulierten Anforderungen.

Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister	Verfahrensanweisung Nr. 5	Blatt: 4 Änderungsindex: 0 Stand: 01.11.2023
Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze der Landeshauptstadt Schwerin und Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung		

- Anschlusszeichnungen oder -skizzen für Anschlussleitungen von Straßenabläufen und Entwässerungsrinnen

5. Entgelt und Zahlungsstermine

Für die Erbringung der Leistungen nach Ziffer 3 –Vorhaltung der Anlagen - erhält die SAE ein Leistungsentgelt gemäß **Anlage D - Entgelt**, welches jährlich bis zum Oktober für das Folgejahr auf Basis der abgestimmten Verkehrsfläche und dem Verrechnungssatz gemäß Gebührenkalkulation neu vereinbart wird.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach Ziffer 4 –Betrieb der Anlagen- erhält die SAE einen Betrag, der jährlich entsprechend der zu erwartenden Aufwendungen fortgeschrieben wird.

Die Zahlung erfolgt in monatlichen Abschlägen bis jeweils zum 15. des Monats.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben bezüglich der offenen Straßenentwässerungsanlagen (Straßengräben) erhält SDS von der SAE einen Betrag von mindestens 15.000 € jährlich, der in einer Summe zum 15. des Monats Januar zu entrichten ist.

6. Inkrafttreten

Die Verfahrensanweisung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Die bisher bestehende Verfahrensanweisung zur Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze der Landeshauptstadt Schwerin und Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung vom 18.06.2012 einschließlich aller Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden tritt außer Kraft.

Schwerin, den 12.12.23



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister	Verfahrensanweisung Nr. 5	Blatt: 1 Änderungsindex: 0 Stand: 01.11.2023
Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze der Landeshauptstadt Schwerin und Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung Anlage C - Anforderungen an die Einmessung von Abwassernetzen		

Anforderungen an die Einmessung von Abwassernetzen

Für die Bestandspflege der Abwassernetze sind Schächte, Haltungen, Druckrohrleitungen, Anschlusskanäle, Sonderbauwerke sowie alle Anlagenteile (Schieber, Schiebergruppen, sonstige Armaturen, Düker, Schutzrohre u.ä.) lage- und höhenmäßig zu erfassen. Die gesamte Messung ist koordinatenmäßig mit Gauß-Krüger-Koordinaten (Krassowski-Ellipsoid System 42/83) zu bestimmen und höhenmäßig an das System HN (Höhen-Null, Kronstädter Pegel, System HN 76) anzuschließen.

Allgemeine Angaben

- Bezeichnung des Abwassernetzes
- Abwasserart (Schmutz-, Regen- oder Mischwasser)

Schacht

Schacht und Schachdeckel sind lage- und höhenmäßig einzumessen. Für jeden Schacht ist eine eindeutige Schachtnummer zu vergeben. Folgende Sachdaten sind für jeden Schacht zu erfassen:

- Sohlhöhe
- Deckelhöhe
- Deckelform
- Schachtprofil
- Durchmesser
- Material

Haltung

Haltungen sind lage- und höhenmäßig einzumessen. Folgende Sachdaten sind für jede Haltung zu erfassen:

- Schachtnummer oben
- Schachtnummer unten
- Sohlhöhe des Einlaufs
- Sohlhöhe des Auslaufs
- Haltungslänge
- Profilart (Kreisprofil, Eiprofil)
- Profilhöhe/Profilbreite oder Durchmesser
- Material
- Innenschutz / Außenschutz

Druckrohrleitungen

Druckrohrleitungen sind mit allen Einbauten (Schieber, Schiebergruppen, sonstige Armaturen), Schutzrohren und zusätzlichen Markierungsobjekten wie Hinweisschilder, Markierungspfähle, Messkontaktpfähle etc. sowie mit allen Gebäuden mit Anlagen zur Steuerung und Regelung der Leitungsanlagen lagemäßig einzumessen. Einzumessen ist auch jeder Wechsel von Baujahr, Material und Nennweite.

Höhenmäßig einzumessen sind die Rohrscheitel an allen vertikalen Knickpunkten der Leitung, bei allen 100-m-Stationen und bei Kreuzungen mit unterirdischen Versorgungsleitungen.

Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister	Verfahrensanweisung Nr. 5	Blatt: 2 Änderungsindex: 0 Stand: 01.11.2023
Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze der Landeshauptstadt Schwerin und Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung Anlage C - Anforderungen an die Einmessung von Abwassernetzen		

Folgende Sachdaten sind für jeden Leitungsabschnitt zu erfassen:

- Schachtnummer oben
- Schachtnummer unten
- Sohlhöhe des Einlaufs
- Sohlhöhe des Auslaufs
- Nennweite
- Material
- Innenschutz / Außenschutz

Anschlusskanäle

Anschlusskanäle sind lage- und höhenmäßig einzumessen. Folgende Sachdaten sind für jeden Anschlusskanal zu erfassen:

- Sohlhöhe an der Gebäudeeinführung
- Sohlhöhe am Stutzen
- Material
- Typ (Freigefälle/Druckrohr)
- Einlaufart (Scheiteleinlauf/Seiteneinlauf)
- Nennweite
- Innenschutz / Außenschutz

Es gelten die Festlegungen der Einmess-, Zeichen- und Erfassungsvorschrift (OR 57) der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)